

LUXEMBURG

OFFENLEGUNGSBERICHT 2016

INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTSERSTATTUNG	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Umsetzung in der DZ PRIVATBANK	4
2 ANWENDUNGSBEREICH	5
3 RISIKOKAPITALMANAGEMENT	6
3.1 Eigenmittel	6
3.2 Eigenmittelanforderungen	16
3.3 Kapitalkennziffern	19
4 KREDITRISIKO	19
4.1 Kreditvolumen	19
4.2 Kreditrisikovorsorge	25
4.3 Sicherheitenmanagement	26
4.4 Besichertes Kreditvolumen	26
5 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER	28
6 LEVERAGE RATIO	29
6.1 Leverage Ratio gemäß dem überarbeiteten CRR-Rahmenwerk	29
6.2 Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	31
6.3 Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio im Berichtsjahr beeinflusst haben	32
7 VERGÜTUNGSPOLITIK	32
8 ANHANG	33
9 SITZ DER GESELLSCHAFTEN	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
A-SRI	Anderweitig Systemrelevante Institute
AT1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	The Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
GCRA	General Credit Risk Adjustments
GL	Guidelines
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
i.H.v.	in Höhe von
i.S.v	im Sinne von
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISIN	International Securities Identification Number
k.A.	Keine Angaben
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss Given Default
LR	Leverage Ratio
Mio.	Million
NPL	Non-performing Loans
OGA	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
PD	Probability Default
SCRA	Specific Credit Risk Adjustments
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Tier Common
ZGP	Zentrale Gegenpartei

1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTSERSTATTUNG

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 die finale Fassung der neuen Anforderungen an die Kapitalausstattung, Liquiditätsvorsorge und Leverage Ratio von Banken, im Fachjargon bekannt unter dem Schlagwort Basel III, veröffentlicht. Die bankaufsichtsrechtlichen Empfehlungen des Baseler Ausschusses sind auf ein sogenanntes Drei-Säulen-System gestützt. Die Offenlegungs-Anforderungen sind hierbei der „Säule III“ zuzuordnen. Am 1. Januar 2014 sind die Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR), die unmittelbar in den Mitgliedstaaten anzuwenden sind, und die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV) in Kraft getreten. Zusammen werden Richtlinie und Verordnung als „CRD IV Paket“ bezeichnet. Das CRD IV Paket setzt die Basel III-Anforderungen auf EU-Ebene um.

Ferner hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) zum Zwecke der Harmonisierung der Offenlegungspraktiken innerhalb der EU Ende 2014 mit dem Dokument „EBA/GL/2014/14“ Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432 Absatz 2 und 433 der CRR veröffentlicht. Diese – in einem Dokument zusammengefassten - Leitlinien regeln zum einen, wie Institute die Konzepte von Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnis im Zusammenhang mit der Offenlegung bestimmen sollen sowie zum anderen, wie die Beurteilung der Offenlegungsfrequenz erfolgen soll.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR wird durch die DZ BANK AG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen. Die DZ PRIVATBANK S.A. stellt eine bedeutende Tochter der DZ BANK AG i.S.v. Art. 13 Abs. 1 CRR dar. Gemäß Artikel 13 CRR müssen bedeutende Tochter- und Beteiligungsunternehmen und solche, die von Relevanz für ihren lokalen Markt sind, die erforderlichen Angaben auf Einzelbasis oder konsolidierter Ebene veröffentlichen. Die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 13 CRR erfolgt durch die bedeutenden Tochterunternehmen auf der Internetpräsenz der entsprechenden Einheit. Mit diesem Bericht setzt die DZ PRIVATBANK S.A. die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 Abs.1 CRR um.

Darüber hinaus basiert die aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ PRIVATBANK S.A. auf den Regelungen für CRR-Institute Luxemburger Rechts gemäß Finanzsektorgesetz; hier insbesondere Art. 38 Finanzsektorgesetz zur Offenlegung der Kapitalrendite, die in Abschnitt 1.2 aufgeführt wird.

1.2 Umsetzung in der DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK Gruppe (im folgenden DZ PRIVATBANK) erfüllt mit dem vorliegenden Bericht die aus Sicht der Bank geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Offenlegung gemäß CRR sowie der EBA-Leitlinie „EBA/GL/2014/14“. Alle wesentlichen Aspekte der Säule III sind in der CRR geregelt.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ PRIVATBANK basiert auf den Regelungen des Teil 8 der CRR; hier insbesondere auf den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 gemäß Artikel 13 CRR. Ferner finden die in Teil 10 CRR aufgeführten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards Berücksichtigung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung der DZ PRIVATBANK.

Die gemäß Art. 38 (4) des Finanzsektorgesetzes vorzunehmende Offenlegung der Kapitalrendite wird im Lagebericht des Finanzberichts der DZ PRIVATBANK S.A. vorgenommen. Die Bank erwirtschaftete im Geschäftsjahr eine Nachsteuerrendite von sieben Basispunkten gemessen an der Bilanzsumme.

Alle Angaben dieses Berichts beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2016 beziehungsweise auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Innerhalb dieses Berichts wird nach Art. 434 Abs. 2 CRR von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Informationen zu verweisen, die im Einzelbericht, Vergütungsbericht oder Risikobericht bereits enthalten sind, soweit sie die Offenlegungsanforderungen der CRR erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben zur Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR, die in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht werden, von diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht ausgenommen.

Grundsätzlich werden Zahlenangaben des Geschäftsjahres offengelegt. Sofern Vergleichswerte zu einem vorangegangenen Stichtag beziehungsweise periodenbezogene Angaben aufgeführt sind, werden diese auf freiwilliger Basis offengelegt. Die angegebenen Vergleichswerte zeigen die Werte zum 31. Dezember 2015 der DZ PRIVATBANK. Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen gerundet. Getrieben durch Rundungsdifferenzen können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen somit geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die Regulierung erfordert kein Testat der Offenlegung gemäß Säule III; dementsprechend ist diese Berichterstattung nicht testiert. Der aufsichtsrechtliche Risikobericht wird auf der Internetpräsenz der DZ PRIVATBANK S.A. veröffentlicht.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Den regulatorischen Offenlegungsanforderungen für bedeutende Tochterunternehmen folgend, legt die DZ PRIVATBANK gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR die Informationen nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR auf konsolidierter Basis in diesem Bericht offen.

Im Sinne des Paragraphen 18 der EBA-Leitlinie 2014/14 hat die DZ PRIVATBANK eine jährliche Offenlegung überprüft und entschieden, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Einbindung der DZ PRIVATBANK in das Risikomanagement und Berichtswesen der DZ BANK Gruppe gewährleistet, dass der Hauptgesellschafter, DZ BANK AG, bereits hinreichend unterjährig über die bestehenden Prozesse über die Risikosituation der DZ PRIVATBANK informiert ist.

Die in die Offenlegung einbezogenen Unternehmen sind die DZ PRIVATBANK S.A. und folgende Unternehmen, an denen die Bank eine direkte oder indirekte Beteiligungen hält:

Abbildung 1: KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung nach CRR	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Handelsrechtliche Behandlung	
		Voll	Quotal	Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	At Equity
Bedeutende Gesellschaften							
Institut	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	●				●	
Organismus für gemeinsame Anlagen	IPConcept (Luxemburg) S.A.	●				●	
Organismus für gemeinsame Anlagen	IPConcept (Schweiz) AG	●				●	

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich die folgenden wesentlichen Änderungen am Konsolidierungskreis der DZ PRIVATBANK:

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 20. Februar 2015 beschlossen, verschiedene Optionen bezüglich der Zukunft der Tochtergesellschaft „Europäische Genossenschaftsbank S.A“ zu prüfen. Die Europäische Genossenschaftsbank S.A. wurde gemäß Vorstandsbeschluss per 30.06.2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf ihre Muttergesellschaft DZ PRIVATBANK S.A. verschmolzen. Die Verschmelzung wurde zum 25. Juli 16 rechtswirksam. Bis dahin wurde die Bank aufsichts- sowie handelsrechtlich voll konsolidiert.

Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK S.A. nach Prüfung verschiedener Szenarien in der Sitzung am 19. Februar 2016 entschieden, das Geschäft der DZ PRIVATBANK Singapore Ltd. über den 31. Dezember 2016 hinaus nicht mehr fortzuführen. Die Kundenkonten wurden auf andere Banken übertragen oder geschlossen, die Banklizenz am 28. Dezember 2016 zurückgegeben. Die Bank befindet sich infolgedessen in Liquidation. Zuvor wurde die Bank aufsichts- und handelsrechtlich vollkonsolidiert.

3 RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1 Eigenmittel

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ PRIVATBANK leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 25 CRR) setzen sich die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen des IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden.

Abbildung 2 „Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums“ stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der DZ PRIVATBANK dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ PRIVATBANK zum 31. Dezember 2016.

Die Punkte „●“ in der nachfolgenden Tabelle bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die DZ PRIVATBANK keinen Wert anzugeben. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Spalte B in dieser Abbildung i.S. einer besseren Lesbarkeit nicht enthalten ist. Sie ist in Anhang I dargestellt.

Abbildung 2: EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016 (ANHANG VI DER (EU) DVO 1423/2013)

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR				
	31.12.2016		31.12.2015	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	436,5	-	543,5	-
1a davon: Aktien	436,5	●	543,5	●
2 Einbehaltene Gewinne	404,4	●	380,7	●
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren	36,0	siehe Zeile 26a	34,2	siehe Zeile 26a

in Mio. EUR	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
	31.12.2016		31.12.2015	
Rechnungslegungsstandards)				
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	●	-	●
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	●	-	●
4a Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-		-	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	●	-	●
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	876,9	●	958,4	●
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10,0	●	-10,2	●
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-196,9	-	-209,3	-
9 In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	●	-	●
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3,3	-	-3,4	-
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	●	-	●
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	-	-
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
20 In der EU: leeres Feld	●	●	●	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR					
		31.12.2016		31.12.2015	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	●	-1,4	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	●	-	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	●	-	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	●	-	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
24	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-1,6	●	-4,9	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468	-	●	-	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-211,8	●	-229,2	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	665,1	●	729,2	●
Zusätzliches Kernkapital (AT-1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	●	-	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	●	-	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	●	-	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT-1 ausläuft	-	●	-	●

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR				
	31.12.2016		31.12.2015	
33a Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	-	●	-	●
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	●	-	●
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	●	-	●
Zusätzliches Kernkapital (AT-1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
41 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-	●	-	●
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●	-	●
41a.1 davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	●	-	●
41a.2 davon: immaterielle Vermögenswerte	-	●	-	●
41a.3 davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-	●	-	●
41a.4 davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
41a.5 davon: Überkreuzbeteiligungen	-	●	-	●
41a.6 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41a.7 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●	-	●

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR				
	31.12.2016		31.12.2015	
41b.1 davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41b.2 davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
41c.1 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
41c.2 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
41c.3 davon: andere	-	●	-	●
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT-1) insgesamt	-	●	-	●
44 Zusätzliches Kernkapital (AT-1)	-	●	-	●
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT-1)	665,1	●	729,2	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7,5	●	10,5	●
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	●	-	●
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT-1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	●	-	●
50 Kreditrisikoanpassungen	-	●	-	●
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	7,5	●	10,5	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR				
	31.12.2016		31.12.2015	
(mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
56 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-	●	-	●
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●	-	●
56a.1 davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-	●	-	●
56a.2 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56a.3 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●	-	●
56b.1 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b.2 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
56c.1 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
56c.2 davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
56d Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals - andere	-	●	-	●
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	●	-	●
58 Ergänzungskapital (T2)	7,5	●	10,5	●
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	672,6	●	739,7	●
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	●	-	●

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR				
	31.12.2016		31.12.2015	
gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				
59a.1 davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.1 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	-	●	-	●
59a.1.2 davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
59a.1.3 davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.4 davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2 davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.2.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	-	●
59a.2.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT-1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT-1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3 davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.3.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	-	●
59a.3.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.346,5	●	3.428,6	●
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	●	21,3	●
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	●	21,3	●
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,1	●	21,6	●
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0	●	7,0	●
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	●	2,5	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EUR					
		31.12.2016		31.12.2015	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	●	0,0	●
67	davon: Systemrisikopuffer	-	●	-	●
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	●	-	●
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,4	●	16,8	●
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	●	-	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	●	-	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	●	-	●
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	●	-	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15,0	●	14,9	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	●	-	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	8,9	●	9,3	●
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
83	Wegen Obergrenze aus AT-1 ausgeschlossener Betrag	-	●	-	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
in Mio. EUR		Betrag am Offenlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungsstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2015	
(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)					
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich das harte Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf 665,1 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 729,2 Mio. Euro) und setzt sich im Wesentlichen aus Aktien-Kapitalinstrumenten und das mit Ihnen verbundene Agio, einbehaltenen Gewinnen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Abzugsposten betreffen die Prudent Valuation, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte sowie latente Steueransprüche. Gemäß CRR sind Abzugsposten bis auf wenige Ausnahmen vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen.

Die Effekte innerhalb des harten Kernkapitals gehen auf die Herausnahme des Aktienkapitals der Gattung B zurück. Seit dem 30. September 2016 hat die Bank in der Zusammensetzung des Eigenkapitals nach Art. 72 CRR das Aktienkapital der Gattung B in Höhe von 107,0 Mio. Euro (4.482.688 Stück) nicht mehr dem harten Kernkapital zugeordnet. Dem vorausgegangen waren Gespräche mit der CSSF, der BaFin sowie der EZB hinsichtlich der Anrechenbarkeit von B-Aktien (Vorzugsbehandlung bezüglich Ausschüttung) als Kernkapital. Die Umwandlung der B-Aktien in dem harten Kernkapital zurechenbaren A-Aktien soll auf der kommenden Generalversammlung im März 2017 den Aktionären zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nachrichtlich: die Umwandlung der B-Aktien in reguläre Aktien ist im 1. Quartal 2017 erfolgt.

Die DZ PRIVATBANK verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (AT1).

Das Ergänzungskapital (T2) nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen beträgt im Berichtsjahr 7,5 Mio. Euro und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 10,5 Mio. Euro) gesunken. Als Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR hält die DZ PRIVATBANK S.A. eine Emission (ISIN: DE 0003139556) mit einem Volumen i.H.v. 15,0 Mio. Euro, zu einem fixen Zinssatz i.H.v. 6,1% verzinst. Der Laufzeitbeginn datiert auf den 5. Juli 1999, Fälligkeitsdatum ist der 15. Juli 2019. Emittent der Emission ist die DZ PRIVATBANK S.A. Der Ausweis dieses Nachrangkapital-Instruments folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen i.S. des Art. 64 CRR. Er stellt an Institute die Anforderung, dass T2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren „abschmelzend“ auf Basis eines sogenannten „Phase-Out“ auszuweisen sind. Für diese Zwecke wird das Instrument aufsichtsrechtlich entsprechend linear aufgelöst, sodass, dem Bilanzausweis entgegengesetzt, für aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen ein geringerer Wert ausgewiesen wird.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Anhang II der (EU) DVO 1423/2013 sind am Ende dieses Berichts in Anhang II dargestellt. Ferner sind die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR geforderten vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals (T2) auf der Internetpräsenz der DZ PRIVATBANK S.A. im Bereich Investor Relations dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ PRIVATBANK betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 672,6 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 739,7 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals gemäß FINREP-Meldung der DZ PRIVATBANK nach IFRS zu den Posten der aufsichtsrechtlich verfügbaren Eigenmittel der DZ PRIVATBANK nach COREP. Da die DZ PRIVATBANK keine Finanzinformationen auf konsolidierter Ebene veröffentlicht, erfolgt keine Überleitung der Werte aus der Finanzberichterstattung auf die FINREP-Meldung.

Abbildung 3: ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄß ANHANG I DER (EU) DVO 1423/2013)

	Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz (FINREP)	Eigenkapital Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abbildung 2 Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	876,9	
Gezeichnetes Kapital	93,6	93,6	1
Kapitalrücklage	342,9	342,9	1
Gewinnrücklagen	447,6	447,6	2
Neubewertungsrücklage	33,6	-	3
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-29,4	-29,4	3
Rücklage aus der Währungsumrechnung	22,1	-	3
Konzerngewinn	3,4	-	-
Summe Eigenkapital	913,8	-	
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
Abzugspositionen			
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	-216,1	-196,9	8
IRB-Fehlbetrag	-	-3,3	12
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-9,9	7
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-1,6	26
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	-211,8	
Hartes Kernkapital (CET1):	-	665,1	
Zusätzliches Kernkapital (AT1):	-	-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15,0	7,5	46
Ergänzungskapital (T2) aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-	
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	7,5	
Eigenmittel	-	672,6	

Die hier dargestellte Überleitungsrechnung des Eigenkapitals gemäß FINREP-Meldung nach IFRS zu den Posten der aufsichtsrechtlich verfügbaren Eigenmittel der DZ PRIVATBANK nach COREP weist in den Einzelpositionen Unterschiede auf. Ursächlich für diese Abweichungen sind im Wesentlichen die aufsichtsrechtlichen Regelungen der CRR, die zu spezifischen Wertanpassungen führen und nach IFRS keinen Bestand haben. Im Folgenden werden die Überleitungen erläutert.

Das gezeichnete Kapital wird sowohl in der FINREP- als auch in der COREP-Meldung mit 93,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die FINREP-Meldung erlauben grundsätzlich die weitere Anrechnung der Gattung B-Aktien, auch wenn diese aus den regulatorischen Eigenmitteln herausgenommen wurden. Sie werden jedoch an dieser Stelle nicht innerhalb des gezeichneten Kapitals in der FINREP-Meldung berücksichtigt.

Zwischen der Eigenkapitalposition unter FINREP (913,8 Mio. Euro) und dem harten Kernkapital vor Abzügen in der COREP-Meldung (876,9 Mio. Euro) liegt eine Differenz in Höhe von ca. 37,0 Mio. Euro. Diese Differenz setzt sich zum einen aus der Neubewertungsrücklage (33,6 Mio. Euro) und zum anderen aus dem Konzerngewinn (3,4 Mio. Euro) zusammen. Während die Neubewertungsrücklage in Luxemburg per aufsichtsrechtlicher Vorgabe nicht im harten Kernkapital berücksichtigt werden darf, geht die Herausnahme des Konzerngewinns auf ein zeitliches Auseinanderklaffen von COREP-Meldung und Testat des Konzerngewinns zurück. Dementsprechend konnte der Konzerngewinn nicht dem COREP-Kapital zugerechnet werden, da zum Zeitpunkt der Meldung für diesen noch keine Testierung im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgt war.

Weitere Unterschiede resultieren aus aufsichtsrechtlichen Wertanpassungen am harten Kernkapital. Hierzu zählen die immateriellen Vermögensgegenstände (196,9 Mio. Euro), die Prudent Valuation (-9,9 Mio. Euro), der IRB Fehlbetrag (-3,3 Mio. Euro) und weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen (-1,6 Mio. Euro).

Die letzten drei Wertanpassungen sind rein aufsichtsrechtlich motiviert und sind nicht Bestandteil der FINREP-Meldung. Der Abzugsbetrag für immaterielle Vermögensgegenstände laut FINREP wird im Rahmen der COREP-Meldung um passive latente Steuern gekürzt. Hieraus resultiert die Differenz in Höhe von ca. 19,2 Mio. Euro.

Die Position „Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio“ innerhalb des Ergänzungskapital weist für FINREP-Zwecke einen höheren Wert im Vergleich zu der COREP-Meldung auf. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass an dieser Stelle für FINREP Fair-Value bewertete Schuldverschreibungsemissionen (15,0 Mio. Euro) abgebildet werden, während die COREP-Meldung hier eine abweichende Abbildung, getrieben durch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Instrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu maximal fünf Jahren, fordert. Aufgrund der Endfälligkeit des Instruments, das auf den 5. Juli 2019 datiert und somit eine verbleibende Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren aufweist, erfolgt eine Abschreibung nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sodass das Nachranginstrument ausschließlich mit einem Betrag von 7,5 Mio. Euro für die Anrechnung berücksichtigt werden darf.

3.2 Eigenmittelanforderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 CRR)

Eine qualitative Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die DZ PRIVATBANK die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, ist aus dem Abschnitt „Grundzüge der integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung“ des Risikoberichts ersichtlich.

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Solvabilitätskennziffern der DZ PRIVATBANK auf der Basis der CRR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2016 mit 259,5 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 264,7 Mio. Euro) ermittelt und haben sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo somit um ca. 5,2 Mio. Euro reduziert.

In Abbildung 4 und Abbildung 5 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ PRIVATBANK. Der separate Ausweis von IRBA-Spezialfinanzierungen erfolgt nicht, da die DZ PRIVATBANK diese nicht in Ihrem Portefeuille hält.

Abbildung 4: EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,3	3,8	0,8	9,7
Sonstige öffentliche Stellen	0,3	4,0	0,3	4,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	15,6	194,5	17,6	219,9
Gedekte Schuldverschreibungen	3,2	40,1	3,9	49,3
Unternehmen	62,8	784,8	56,9	711,0
Mengengeschäft	3,9	48,2	6,9	86,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Sonstige Positionen	9,7	121,1	9,1	113,2
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	95,8	1.196,5	95,5	1.193,2
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6,8	85,1	4,8	59,8
Institute	68,4	855,5	82,1	1.025,9
Unternehmen	9,4	117,2	3,0	37,5
davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	31,5	393,8	32,9	411,6
davon: grundpfandrechtl. besichert	-	-	-	-
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	31,5	393,8	32,9	411,6
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-
Summe der IRB-Ansätze	116,1	1.451,6	122,8	1.534,8
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	0,1	1,8	0,1	1,5
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe der Verbriefungen	0,1	1,8	0,1	1,5
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	2,2	27,7	1,2	14,7
davon: Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/ LGD-Ansatz	-	-	-	-
einfacher Risikogewichtsansatz	2,2	27,7	1,2	14,7
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportefeuilles zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	2,2	27,7	1,2	14,7
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen	0,3	3,6	-	-

und im KSA berücksichtigt wurden				
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	-	-
Summe der Beteiligungen	2,5	31,3	1,2	14,7
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	8,0	99,5	9,6	120,5
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-	-	-	-
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	222,5	2.780,7	229,2	2.864,7

Abbildung 5: EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren				
davon: Handelsbuch-Risikopositionen				
davon: Zinsrisiken	0,1	1,2	0,1	0,8
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)				
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch				
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio				
Aktienkursrisiken	0,0	0,6	0,0	0,1
Währungsrisiken	-	-	-	-
Risiken aus Rohwarenpositionen	1,1	14,1	1,1	14,0
Interner-Modell-Ansatz				
Summe der Marktrisiken	1,3	15,9	1,2	14,9
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz				
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	44,0	549,8	43,9	549,0
Operationelle Risiken gemäß AMA				
Summe der operationellen Risiken	44,0	549,8	43,9	549,0
Gesamtsumme	267,8	3.346,5	274,3	3.428,6

Die DZ PRIVATBANK konnte die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken per 31.12.2016 um ca. 4,1 Mio. Euro auf 214,5 Mio. Euro (2015: 219,6 Mio. Euro) senken. Eine Reduzierung der Eigenmittelanforderungen lässt sich ferner auch für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA – Charge) erkennen. Für dieses Risiko sind die Eigenmittelanforderungen um ca. 1,6 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro im Berichtsjahr gesunken.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken sind im betrachteten Berichtsjahr mit 1,3 Mio. Euro nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr geblieben, in dem die DZ PRIVATBANK einen Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro verzeichnete. Das gleiche Bild zeigt sich im Rahmen der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken. Mit einer regulatorischen Eigenmittelanforderung in Höhe von 44,0 Mio. Euro bewegt sich die Anforderung nahezu identisch zu den 43,9 Mio. Euro des Vorjahres.

3.3 Kapitalkennziffern

Die an dieser Stelle ausgewiesenen Kapitalquoten der DZ PRIVATBANK beschreiben die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen des Teil-Konsolidierungskreis der DZ PRIVATBANK. Ausgewiesen werden die Gesamt- und Kernkapitalquoten, sowie die harte Kernkapitalquote der DZ PRIVATBANK. Eine Trennung der Quoten in Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote erfolgt erst seit Einführung der CRR gemäß Artikel 92 Abs. 1 mit der Berichtsperiode 2014.

Die Gesamtkapitalquote der DZ PRIVATBANK sank von 21,6 Prozent zum 31. Dezember 2015 auf 20,1 Prozent zum Berichtsstichtag. Sowohl die Kernkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2016 mit 19,9 Prozent ausgewiesen und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 21,3 Prozent. Auch wenn die DZ PRIVATBANK im Berichtsjahr einen leichten Rückgang der Kapitalquoten verzeichnet hat, wurden die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 und Art. 465 Abs. 1 CRR im Berichtsjahr 2016 jederzeit eingehalten. Als wesentlicher Treiber der Reduzierungen ist die Herausnahme des Aktien-Pakets der Gattung B aus den regulatorischen Eigenmitteln anzuführen.

4 KREDITRISIKO

4.1 Kreditvolumen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ PRIVATBANK wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben d bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die Forderungen zusätzlich nach Branchen, Ländergruppen, Bonitäten und Restlaufzeiten kategorisiert.

Risikopositionsklassen nach Branchen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Abbildung 6 zeigt die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen, wobei die Zuordnung der Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

Abbildung 6: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. EUR		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.273,4	255,8	0	0	2.529,2	1.897,8
	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0	983,9	0	0	983,9	1.116,0
	Sonstige öffentliche Stellen	473,9	4	0	0	477,9	557,1
	Multilaterale Entwicklungsbanken	173,4	0	0	0	173,4	207,0
	Internationale Organisationen	0	162,7	0	0	162,7	153,3
	Institute	456,6	0	0	0	456,6	502,3
	Gedechte Schuldverschreibungen	200,7	0	0	0	200,7	246,7
	Unternehmen	1.339,2	7,8	367,7	0	1.714,7	1.862,5
	davon: KMU						-
	Mengeschäft	1,2	0	353,6	0	354,8	406,4
	davon: KMU						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU						
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	3,7	0,0	0,0	0,0	3,7	-
	Sonstige Positionen	118,2	0,0	0,0	25,3	143,5	122,2
	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	0
	Summe	5.040,3	1.414,2	721,3	25,3	7.201,1	7.071,3
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.458,7	85,2	0,0	0,0	2.543,9	1.665,5
	Institute	5.232,9	0,0	0,0	0,0	5.232,9	5.731,9
	Mengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA- Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU						
	Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengeschäfts	7,2	0,8	4.458,1	0,0	4.466,1	4.713,4
	davon: KMU	7,2	0,8	330,0	0,0	338,0	
	Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA- Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	131,5	0,0	109,2	0,0	240,7	79,5
	davon: KMU						
	Beteiligungen	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9	4,0
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-	-	-
	Summe	7.834,2	86,0	4.567,3	0,0	12.487,5	12.194,3
Gesamtsumme		12.874,5	1.500,2	5.288,6	25,3	19.688,6	
Gesamtsumme zum 31.12.2015							19.265,6

Das Kreditvolumen der DZ PRIVATBANK war zum 31. Dezember 2016 durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Risikopositionsklassen nach Ländergruppen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In Abbildung 7 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der Risikopositionsklassen dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Analog zu den Risikopositionsklassen nach Branchen gilt dies auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem Bericht.

Abbildung 7: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. EUR		Europa	Amerika	Asien	Naher Osten/ Afrika	Australien Neuseeland	Summe	
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
Ansatz	Risikopositionsklassen							
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.529,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2.529,2	1.897,8
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	932,9	51,0	0,0	0,0	0,0	983,9	1.116,0
	Sonstige öffentliche Stellen	477,9	0,0	0,0	0,0	0,0	477,9	557,1
	Multilaterale Entwicklungsbanken	159,0	14,4	0,0	0,0	0,0	173,4	207,0
	Internationale Organisationen	162,7	0,0	0,0	0,0	0,0	162,7	153,3
	Institute	446,2	8,1	1,2	0,0	1,1	456,6	502,3
	Gedechte Schuldverschreibungen	136,9	10,2	0,0	0,0	53,6	200,7	246,7
	Unternehmen	1.643,5	56,2	9,0	1,2	4,8	1.714,7	1.862,5
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft	338,2	7,6	6,2	2,3	0,5	354,8	406,4
	davon: KMU							
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	-	-
	davon: KMU							
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko							
	Beteiligungen	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	-
	Sonstige Positionen	143,4	0,0	0,1	0,0	0,0	143,5	122,2
	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	0
	Summe		6.973,6	147,5	16,5	3,5	60,0	7.201,1
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.458,7	85,2	0,0	0,0	0,0	2.543,9	1.665,5
	Institute	4.888,1	214,8	16,4	1,2	112,4	5.232,9	5.731,9
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen	0	0	0	0	0	-	-
	davon: KMU							

Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	4.460,6	3,5	1,6	0,0	0,4	4.466,1	4.713,4
davon: KMU							
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	180,4	44,5	0,0	0,0	15,8	240,7	79,5
davon: KMU							
Beteiligungen	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	4,0
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Summe	11.991,7	348,0	18,0	1,2	128,6	12.487,5	12.194,3
Gesamtsumme	18.965,3	495,5	34,5	4,7	188,6	19.688,6	
Gesamtsumme zum 31.12.2015	18.483,3	582,6	61,1	4,4	134,2		19.265,6

Zum 31. Dezember 2016 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ PRIVATBANK mit 18.965,3 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 18.483,3 Mio. Euro) der gesamten Risikopositionswerte auf europäische Länder und mit 723,3 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 782,3 Mio. Euro) auf die sonstigen Industrieländer. Hierbei gab es eine Verschiebung der Ausleihungen in der Form, dass die Risikopositionswerte innerhalb europäischer Länder eine Zunahme und jene, die auf die sonstigen Industrieländer entfallen, eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet haben.

Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abbildung 8 zeigt für die DZ PRIVATBANK zum 31. Dezember 2016 14.792,1 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 10.304,2 Mio. Euro) im kurzen Laufzeitenband. Im mittelfristigen Laufzeitenband liegt der Risikopositionswert zum 31. Dezember 2016 bei 3.614,9 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 3.886,8 Mio. Euro). Der Risikopositionswert im längeren Laufzeitenband beträgt 1.498,5 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.095,4 Mio. Euro).

Abbildung 8: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. EUR		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.248,6	180,6	100,0	2.529,2	1.897,8
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	109,2	604,0	270,7	983,9	1.116,0
	Sonstige öffentliche Stellen	75,8	351,7	50,4	477,9	557,1
	Multilaterale Entwicklungsbanken	8,2	153,9	11,3	173,4	207,0
	Internationale Organisationen	40,9	98,8	23,0	162,7	153,3
	Institute	415,4	24,2	17,0	456,6	502,3
	Gedekte Schuldverschreibungen	56,3	124,4	20,0	200,7	246,7
	Unternehmen	1.424,7	168,9	121,1	1.714,7	1.862,5
	davon: KMU					-
	Mengengeschäft	331,0	15,2	8,6	354,8	406,4
	davon: KMU					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
	davon: KMU					
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	
	Beteiligungen	3,7	0,0	0,0	3,7	-
	Sonstige Positionen	97,4	0,0	46,1	143,5	122,2
	Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0
	Summe	4.811,2	1.721,7	668,2	7.201,1	7.071,3
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.501,3	42,6	0,0	2.543,9	1.665,5
	Institute	3.320,0	1.374,0	538,9	5.232,9	5.731,9
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	davon: KMU					
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	4.159,6	233,9	72,6	4.466,1	4.713,4
	davon: KMU	327,7	8,5	1,8	33,8	
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	0,0	25,8	214,9	240,7	79,5
	davon: KMU					
	Beteiligungen	0,0	0,0	3,9	3,9	4,0
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-	-
	Summe	9.980,9	1.676,3	830,3	12.487,5	12.194,3
Gesamtsumme	14.792,1	3.398,0	1.498,5	19.688,6		
Gesamtsumme zum 31.12.2015	10.304,2	3.886,8	2.095,4		19.265,6	

Durchschnittlicher Risikopositionswert nach Risikopositionsklassen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungstechniken und die durchschnittlichen Risikopositionswerte nach Risikopositionsklasse und Risikoansatz. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts wurde für jede Risikopositionsklasse mittels Durchschnitt der vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr ermittelt. Hierbei haben sowohl die Risikopositionswerte mit 19.688,6 Mio. Euro (2015:

19.265,5 Mio. Euro) als auch die durchschnittlichen Risikopositionswerte i.H.v. 19.098,7 Mio. Euro (2015: 19.021,7 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg verzeichnet.

Abbildung 9: DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio.

EUR

Ansatz	Risikopositionsklassen	Risiko- positionswerte 31.12.2016	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2016	Risiko- positionswerte 31.12.2015	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.529,2	1.332,4	1.897,8	2.073,5
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	983,9	1.031,6	1.116,0	1.123,6
	Sonstige öffentliche Stellen	477,9	492,8	557,1	605,2
	Multilaterale Entwicklungsbanken	173,4	196,8	207,0	209,0
	Internationale Organisationen	162,7	164,1	153,3	154,2
	Institute	456,6	468,8	502,3	456,0
	Gedechte Schuldverschreibungen	200,7	213,9	246,7	248,5
	Unternehmen	1.714,7	1.842,8	1.862,5	1.948,3
	Mengengeschäft	354,8	368,5	406,4	388,7
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
	Beteiligungen	3,7	0,9	-	-
	Sonstige Positionen	143,5	128,1	122,2	115,9
	Ausgefallene Positionen	-	-	0	0
	Summe	7.201,1	6.240,6	7.071,3	7.322,6
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.543,9	2.199,9	1.665,5	824,9
	Institute	5.232,9	5.899,9	5.731,9	5.881,0
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	4.466,1	4.551,9	4.713,4	4.953,6
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-
	Unternehmen	240,7	202,5	79,5	35,6
	Beteiligungen	3,9	3,9	4,0	4,0
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-
Summe	12.487,5	12.858,1	12.194,3	11.699,1	
Gesamtsumme	19.688,6	19.098,7	19.265,6	19.021,7	

4.2 Kreditrisikovorsorge

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionswerte

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN A UND G BIS I CRR)

Gemäß Art. 442 Satz 1 a) CRR unterliegen Institute der aufsichtsrechtlichen Anforderung, die für Rechnungslegungszwecke festgelegten institutsspezifischen Definitionen von "überfälligen" und "wertgeminderten" Risikopositionswerten offenzulegen. In diesem Sinne wird an dieser Stelle ein Überblick darüber gegeben, wie die Behandlung entsprechender Risikopositionsklassen in der DZ PRIVATBANK S.A. erfolgt.

Erkannte Problemkredite werden je nach Risikogehalt und Produktgruppe an die Workout-Einheiten übertragen. Für das klassische Kreditgeschäft verfügt die DZ PRIVATBANK S.A. über ein umfangreiches Instrumentarium zur frühzeitigen Identifizierung, engen Begleitung und hoch qualifizierten Portfolioüberwachung der problembehafteten Kreditengagements.

Eine Überprüfung der problembehafteten Kredite erfolgt anlassbezogen. Hierbei werden die Risiken in Teilportefeuilles durch regelmäßige Reports beobachtet und analysiert.

Die Richtlinien zur Bildung von Risikovorsorge wurden im Einklang mit den Richtlinien der DZ BANK in Kraft gesetzt.

Das gesamte Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen. Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen nach den Kriterien der CRR seit mehr als 90 Tagen überfällig sind. Liegen für Kreditforderungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird geprüft, ob zu erwarten ist, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird, und, ob daraus ein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungen einschließlich der Sicherheitsverwertung ausgewiesen, sofern der Buchwert der Forderung größer als der Barwert ist.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert der potenziellen Ausfallsumme und dem Barwert der erwarteten Zahlungen gebildet – unter der Voraussetzung, dass das Eintreten der Verpflichtung wahrscheinlich ist.

Derivative Instrumente sowie als Fair Value Option klassifizierte Finanzinstrumente (i.W. Kreditgeschäft und Wertpapiere) werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Auf diese Weise schlagen sich etwaige Wertminderungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bewertungsergebnis nieder. Für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Ermittlung von Wertminderungen entsprechend der Vorgehensweise bei den Kreditforderungen. Geldgeschäfte werden zu Anschaffungskosten, also analog den Krediten, bewertet.

Die DZ PRIVATBANK S.A. klassifiziert einen Kredit als notleidend, wenn er auf der VR Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Exposures (NPE) bezeichnet. Die Steuerung notleidender Kredite erfolgt anhand der folgenden Kennziffern:

- Risikovorsorgequote (Anteil des Risikovorsorgebestands am gesamten Kreditvolumen)
- Risikodeckungsquote (Anteil des Risikovorsorgebestands am notleidenden Kreditvolumen)

- NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen)

Der Risikovorsorgebestand wird als Summe aus Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien ermittelt.

Ferner hat neben der Festlegung der oben genannten Definitionen eine Zuordnung (gemäß (EU) DVO Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der DZ PRIVATBANK vor dem Hintergrund des geringen Risikoprofils innerhalb des Kreditrisikos keine Einzelwertberichtigungen (SCRA) innerhalb des IFRS Einzelabschlusses ausgewiesen werden. Auf tabellarische Darstellungen und Aufschlüsselungen wird vor diesem Hintergrund an dieser Stelle verzichtet.

4.3 Sicherheitenmanagement

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die gesicherten Grundgeschäfte im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Die Abschirmung der Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken erfolgt über die Hereinnahme klassischer Sicherheiten. Dies sind insbesondere Avale und Garantien der Volksbanken- und Raiffeisenbanken. Im Lombardkreditgeschäft finden zum Zwecke der Kreditrisikominderung Verpfändungserklärungen auf die hinterlegten Wertpapiere Anwendung. Die Besicherung von Forderungen an Investmentfonds, bei welchen die DZ PRIVATBANK das Depotbankmandat wahrnimmt, für die die DZ PRIVATBANK als Depotbank tätig ist, erfolgt mittels der Wertpapierbestände der Fonds. Mit den Gegenparteien aus dem Handelsgeschäft werden zum Zwecke der Risikominderung Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Exposures der DZ PRIVATBANK aus dem Kredit- und Handelsgeschäft werden im Rahmen der Limitsteuerung der DZ BANK AG berücksichtigt. Hierdurch wird gewährleistet, dass unerlaubte Konzentrationen ausgeschlossen werden. Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures erfolgt hierbei über ein zentrales, IT-gestütztes Limitmanagementsystem auf Konzernebene, an das alle relevanten Handelssysteme angeschlossen sind. Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate Frühwarn- und Überziehungsprozesse etabliert. Das Management des Länderexposures erfolgt durch eine Länderlimitierung.

Zur Einsicht der konkreten Darstellung des Limitsteuerungssystems sowie weiterführender Informationen zur Vermeidung von Konzentrationen wird an dieser Stelle auf Abschnitt 8.4.4ff des Chancen- und Risikoberichts der DZ BANK AG verwiesen.

Ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting findet bei der DZ PRIVATBANK keine Anwendung. Das aufsichtsrechtliche Netting wird nicht genutzt.

4.4 Besichertes Kreditvolumen

Unter dem besicherten Kreditvolumen für bankaufsichtsrechtliche Zwecke wird jenes Forderungsvolumen verstanden, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen.

Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Sicherungswirkung von finanziellen Sicherheiten und Gewährleistungen innerhalb des KSA, ohne die Berücksichtigung von Verbriefungen, kommt in Abbildung 10 zum Ausdruck. Kreditrisikominderungen über Besicherungen wurden innerhalb der KSA-Forderungsklassen Institute und Unternehmen sowie im Mengengeschäft durchgeführt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich

anrechenbaren Werten dargestellt.

Abbildung 10: BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	0,0	0,0	461,4	494,7	461,4	494,7
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	265,1	231,3	-461,4	-494,7	-196,3	-263,4
Mengengeschäft	38,0	38,9	-	-	38,0	38,9
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe	303,1	270,2	0,0	0,0	303,1	270,2

Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

In Abbildung 11 werden die Risikopositionswerte nach IRBA-Risikopositionsklassen dargestellt, die einer Deckung durch finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen unterliegen. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen. Hierbei wird in den IRB-Ansätzen der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als LGD berücksichtigt.

Abbildung 11: BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	363,3	361,4	335,2	357,8	698,5	719,2
Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft ¹	-	-	-335,2	-357,8	-335,2	-357,8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-	-	-
Summe	363,3	361,4	0,0	0,0	363,3	361,4

¹ Das Mengengeschäft enthält hier die über das Retailpoolrating gerateten KMU mit einem Exposure ≤ 1 Mio. EUR.

5 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 hat die DZ PRIVATBANK über die Mindesteigenmittelquoten gemäß Art. 92 CRR und den Kapitalerhaltungspuffer nach Art. 129 CRD IV hinaus auch den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130 CRD IV einzuhalten und offenzulegen. Die nachfolgende Abbildung 12 zeigt die Höhe des landesspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Höhe der Risikopositionen der DZ PRIVATBANK, die auf das jeweilige Land entfallen und für Zwecke der Pufferberechnung der DZ PRIVATBANK zu berücksichtigen sind. Alle anderen Länder, für die kein antizyklischer Kapitalpuffer durch die zuständige Aufsichtsbehörde festgelegt wurde, werden aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen und in Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR in einer einzelnen Zeile ausgewiesen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die hier abgebildete Darstellung von jener innerhalb des Offenlegungsberichts der DZ BANK AG abweicht.

Abbildung 12: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPPOSITIONEN

	Beträge in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Positionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen			Summe
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Hong Kong SAR	150	50	0	0	0	0	0,381	0	0	0,381	0	0,00625
	Schweden	5.627	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0	0,01500
	Norwegen	1	25.192	0	0	0	0	811	0	0	811	0	0,01500
	Sonstige	2.411.675	4.353.772	2.992	0	5.534	0	122.057	144	145	122.348	1	0,00000
020	Summe	2.417.453	4.353.822	2.992	0	5.534	0	122.121	144	145	123.223	1	

Aus der nachfolgenden Abbildung 13 ergibt sich die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Eigenmittelanforderung zur Einhaltung der Quote durch die DZ PRIVATBANK. Aufgrund der nur unwesentlichen Portefeuilles in Ländern mit positiver Pufferrate entstehen aus der Einhaltung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nur unwesentliche zusätzliche Eigenmittelanforderungen.

Abbildung 13: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Zeile	Spalte
In TEUR	010
010	Gesamtforderungsbetrag
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer
	123.223
	0,0001
	13

6 LEVERAGE RATIO

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 451 CRR)

6.1 Leverage Ratio gemäß dem überarbeiteten CRR-Rahmenwerk

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Im Rahmen der CRR wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Leverage Ratio (Minimum: 3%) als zusätzliche, nicht risikogewichtete Kapitalquote eingeführt. Sie soll ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Derzeit befindet sie sich in der Beobachtungsphase, unterliegt jedoch den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen. Ziel der Leverage Ratio ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen. Entsprechend setzt die Quote das aufsichtsrechtliche Kernkapital zu dem Gesamtengagement einer Bank in Beziehung. Eine geringe Leverage Ratio weist demnach auf eine hohe Verschuldung in Relation zum Kernkapital hin; eine hohe Quote entsprechend auf ein geringes Maß an Verschuldung.

In den nachstehenden Ausführungen sind die Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 berücksichtigt, die am 18. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Die Offenlegung basiert auf den geltenden technischen Standards.

Im Nachfolgenden werden die aus Sicht der DZ PRIVATBANK relevanten Bestandteile und Positionen der institutsspezifischen Leverage Ratio zum 31. Dezember 2016 gemäß (EU) DVO 2015/62 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen offengelegt. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die DZ PRIVATBANK auf die Offenlegung der Tabelle „LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote“ verzichtet und somit von dem Wahlrecht gemäß Art. 4 (2) der Durchführungsverordnung DVO 2016-200 Gebrauch macht. Es erlaubt Instituten, die auf konsolidierter Ebene offenlegen, jedoch keine Finanzinformationen veröffentlichen, auf eine solche Überleitung zu verzichten.

Abbildung 14: EINZELNE BESTANDTEILE DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖßE, DAS KERNEKAPITAL UND DIE LEVERAGE RATIO

in Mio. EUR			
Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	17.138,3	17.573,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-210,2	-224,4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	16.928,1	17.348,5
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	540,6	494,5
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.073,5	799,1
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.614,1	1.293,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte	437,6	399,1

	Geschäfte		
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	437,6	399,1
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	103,7	202,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-	-
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	103,8	202,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	665,1	729,1
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	19.083,6	19.243,7
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	3,5	3,8
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich zusammen aus den folgenden Bestandteilen: den bilanzwirksamen Risikopositionen, den Risikopositionen aus Derivaten sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen. Während sowohl die bilanzwirksamen Risikopositionen mit 16.928,1 Mio. Euro (2015: 17.348,5 Mio. Euro) als auch die sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen mit 103,8 Mio. Euro (2015: 202,5 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang aufweisen, sind die Risikopositionen aus Derivaten sowie aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Nach einem Anstieg um ca. 320,0 Mio. Euro betragen die Risikopositionswerte aus Derivaten somit insgesamt 1.614,1 Mio. Euro zum Berichtsstichtag (2015: 1.293,6 Mio. Euro). Die Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind hingegen um ca. 38,5 Mio. Euro auf insgesamt 437,6 Mio. Euro zum Berichtsstichtag (2015: 399,1 Mio. Euro) angestiegen.

Der größte Anstiegstreiber der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Leverage Ratio ergibt sich somit aus den Derivatepositionen. Dieser Umstand ist der Natur von Derivatetransaktionen geschuldet, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass die Marktwerte dieser Positionen im Zeitverlauf einer starken Volatilität unterliegen und somit signifikante Anstiege aufweisen können.

Die nachfolgende Abbildung 15 zeigt die Leverage Ratio gemäß CRR Vollenwendung.

Abbildung 15: LEVERAGE RATIO GEMÄß CRR VOLLANWENDUNG

	31.12.2016	31.12.2015
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. EUR	665,1	729,1
Gesamtrisikomessgröße in Mio. EUR	19.083,6	19.243,7
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	3,5%	3,8%

Abbildung 16 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

Abbildung 16: BILANZWIRKSAME POSITIONEN DER LEVERAGE RATIO

in Mio. EUR	Risikopositionswerte der Leverage Ratio	31.12.2016	31.12.2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	17.138,3	17.572,9
EU-2	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0,0	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	17.138,3	17.572,9
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	1.942,5	1.444,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.867,1	5.592,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4,0	4,0
EU-7	Institute	3.165,1	3.835,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.227,3	5.117,9
EU-10	Unternehmen	777,5	1.451,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	-	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	154,6	126,2

6.2 Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Rundschreibens 12/552 in seiner aktuellen Fassung hat der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK S.A. eine Geschäfts- sowie eine Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrategie festgelegt. Der Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A. hat zur Umsetzung eine jeweils entsprechende Geschäfts- sowie Risiko-, Kapital- und Liquiditätspolitik erstellt, die vom Aufsichtsrat genehmigt worden sind. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses legt der Vorstand darauf basierend die Bilanz- und Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre fest. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben agiert das Asset und Liability Committee (ALCo) der DZ PRIVATBANK. Es versteht sich als strategischer Steuerungsausschuss, die aus Mitgliedern des Vorstands und leitenden

Mitarbeitern der DZ PRIVATBANK zur segmentübergreifenden Koordination von Fragen der Bilanz- sowie damit verbundener Ertrags- und Risikosteuerung bestehen. Das ALCo wird dabei durch das Treasury Committee der Bank operativ unterstützt.

6.3 Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio im Berichtsjahr beeinflusst haben

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Leverage Ratio der DZ PRIVATBANK gemäß den Übergangsregelungen der (EU) DVO 2015/62 betrug zum 31. Dezember 2016 3,5 Prozent und verzeichnete somit im Vergleich zum Vorjahr (3,8 Prozent) einen leichten Rückgang. Hierbei berücksichtigt ist ein Kernkapital in Höhe von 665,1 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 729,1 Mio. Euro) im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße von 19.083,6 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 19.243,7 Mio.). Die Verringerung der Kennziffer im Verlauf des Berichtsjahres ist im Wesentlichen auf die Herausnahme des Aktien-Paketes der Gattung B aus den regulatorischen Eigenmitteln zurückzuführen, die gleichzeitig auch zu Reduzierungseffekten innerhalb der regulatorischen Eigenkapitalkennziffern führte.

7 VERGÜTUNGSPOLITIK

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 450 CRR)

Eine Beschreibung der Vergütungspolitik findet sich im separaten „Offenlegungsbericht Institutsvergütung“ auf den Internetseiten der DZ PRIVATBANK S.A.

8 ANHANG

Anhang I: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums Spalte B

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)
1a	EBA Liste 26 (3)
1b	EBA Liste 26 (3)
1c	EBA Liste 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	●
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	●
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	●
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
24	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)
26	●
26a	467, 468
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
27a	●
28	●
29	●
30	51, 52
31	●
32	●
33	486 (3)
33a	85, 86, 480
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	●
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	●
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3) (a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8) (a)
41a.5	472 (9)
41a.6	472 (10)
41a.7	472 (11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	●
41b.2	●
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481
42	56 (e)
43	●
44	●
45	●
46	62, 63
47	486 (4)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	●
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	●
54b	●
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a
56a	●
56a.1	●
56a.2	●
56a.3	●
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	●
56b.2	●
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
56d	●
57	●
58	●
59	●
59a	●
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	●
59a.1.2	●
59a.1.3	●
59a.1.4	●
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	●
59a.2.2	●
59a.2.3	●
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●

Zeile	(B)
	Verweis auf Artikel in der CRR
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang II: Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 B CRR

	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
1 Emittent	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN: XF0000CAHZR6 ISIN: XF0000CMBBQ7	DE 0003139556
3 Für das Instrument geltendes Recht	Luxemburger Recht	Luxemburger Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Nachrangkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nachrangkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	§ 39 Gesetz über Handelsgesellschaften 1915	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	436 Mio. EUR	8 Mio. EUR
9 Nennwert des Instruments		
9a Ausgabepreis	diverse	15 Mio. EUR
9b Tilgungspreis	k.A.	15 Mio. EUR
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbriefte Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	1999
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	Fix
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	k.A.	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k.A.
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k.A.
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	k.A.
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nein	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	T2-Instrumente	Senior Unsecured Emissionen
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

9 SITZ DER GESELLSCHAFTEN

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Tel.: 00352 44903-1, Fax: 00352 44903-2001

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG
Münsterhof 12
CH-8022 Zürich
Tel.: 0041 44214-9111, Fax: 0041 44214-9285

IPConcept (Luxembourg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Tel.: 00352 260248-1, Fax: 00352 260248-3602

IPConcept (Schweiz) AG
In Gassen 6
CH-8022 Zürich
Tel.: 0041 44224-3200, Fax: 0041 44224-3228

DZ PRIVATBANK S. A.

Geschäftsadresse:

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Postanschrift:

Boîte Postale 661
L-2016 Luxembourg

Telefon + 352 44903-1

Telefax + 352 44903-2001

www.dz-privatbank.com

E-Mail info@dz-privatbank.com

BERLIN
DÜSSELDORF
FRANKFURT
HAMBURG
HANNOVER
LEIPZIG
LUXEMBURG
MÜNCHEN
NÜRNBERG
OLDENBURG
STUTTGART
ZÜRICH